

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5946**

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 15.04.16

Information über Bestand und Veränderung bestehender Sondervermögen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Umdruck 18/4265 vom 20.04.2015 wurde der Finanzausschuss über den Bestand und die Veränderungen der von meinem Ressort verwalteten Sondervermögen Hochschulsanierung, Energetische Sanierung (PROFI) und ZGB informiert.

Nachfolgend möchte ich daher kurz auf die seitdem erfolgten Veränderungen eingehen:

1. Sonderprogramm Hochschulsanierung

Das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Hochschulsanierung vom 13. Dezember 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 746), zuletzt geändert mit Gesetz vom 17. Juni 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 162) wurde in den Jahren 2012 bis 2014 mit einem Betrag von insgesamt rd. 85,6 Mio. € ausgestattet.

Nach Mittelabfluss i.H.v. 2,71 Mio. € in 2014 und Zinszahlungen aus angelegten Mitteln ergab sich ein Bestand von 83,3 Mio. € Ende 2014.

Mit Artikel 4 des Haushaltsgesetzes 2016 wurde § 5 des Gesetzes dahingehend geändert, dass im Haushaltsjahr 2015 **35 Mio. €** entnommen und dem Landeshaushalt zugeführt wurden. Diese Mittel werden ab 2018 bedarfsgerecht wieder zugeführt.

In **2015** war ein Mittelabfluss in Höhe von **4,15 Mio. €** zu verzeichnen, zusätzlich gab es Zinseinnahmen i.H.v. rd. 300 T€.

Danach ergab sich auf dem Treuhandkonto bei der IB-SH 31.12.2015 ein **Bestand** i.H.v.
44.426.549,36 €.

Für **2016** erfolgte bislang ein Mittelabfluss i.H.v. **1,2 Mio. €**, es wurden Mittelbindungen über **7,7 Mio. €** eingegangen.

Aufgrund des notwendigen Planungsvorlaufes von ca. drei Jahren, wurden bislang überwiegend Planungskosten aus dem Sondervermögen geleistet. Ab diesem Jahr wird ein erhöhter Mittelabfluss durch deutlich ansteigende Bauausgaben zu verzeichnen sein - 12 Mio. € in 2016, je 22 Mio. € in 2017 und 2018.

2. Sonderprogramm energetische Sanierung (PROFI)

Das Sondervermögen „Energetische Sanierung“ (PROFI) wurde mit dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Energetische Sanierung“, Artikel 8 Haushaltsbegleitgesetz 2013 vom 23. Januar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 16 ff.) eingerichtet. Mit Gesetz vom 03. Dezember 2013 wurde der zulässige Finanzierungsrahmen erweitert für Maßnahmen in Liegenschaften rechtlich selbständiger Landeseinrichtungen.

In **2015** war ein **Mittelabfluss** von **3,33 Mio. €** zu verzeichnen.

Danach ergab sich auf dem Treuhandkonto bei der IB-SH 31.12.2015 ein **Bestand** i.H.v.
25.273.362,94 €.

Für **2016** ist derzeit ein Mittelabfluss von **544 T€** zu verzeichnen, Mittelbindungen wurden bislang über **3,32 Mio. €** eingegangen, geplanter Mittelabfluss **7,2 Mio. €**.

Nach einem erhöhten Mittelabfluss von ca. 10,2 Mio. € in 2017 werden in 2018 voraussichtlich 7,4 Mio. € verausgabt und die Restmittel in 2019.

3. Sondervermögen ZGB

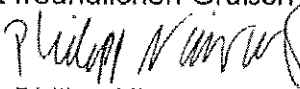
Mit Gesetz vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 464), geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) wurde ein zweckgebundenes Sondervermögen im zentralen Grundvermögen zur Behördenunterbringung errichtet, das der Finanzierung von konkret benannten großen Baumaßnahmen dienen sollte. Die Zweckbestimmung des Sondervermögens wurde über Artikel 3 des Haushaltsgesetzes 2016 erweitert um die Errichtung zusätzlicher Erstaufnahmeeinrichtungen für die Unterbringung von Asylsuchenden. Das Sondervermögen wurde mit einem Betrag in Höhe von 79 Mio. € ausgestattet.

In **2015** war ein **Mittelabfluss** von **3,3 Mio. €** zu verzeichnen. Zusätzlich wurden nicht abgeflossene Mittel i.H.v. 52,5 Mio. € (davon 52,1 Mio. € aus Containerbeschaffungen für die Unterbringung von Asylsuchenden) dem Sondervermögen zugeführt.

Danach ergab sich auf dem Treuhandkonto bei der IB-SH 31.12.2015 ein **Bestand** i.H.v.
128.211.309,45 €.

Für **2016** ist derzeit ein Mittelabfluss von **1,25 Mio. €** zu verzeichnen, Mittelbindungen wurden bislang über **2,3 Mio. €** eingegangen. Die nicht abgeflossenen Mittel für Containerbeschaffungen i.H.v. 52,1 Mio. wurden Anfang Januar dem Landeshaushalt wieder zugeführt. Insgesamt werden 2016 voraussichtlich Mittel i.H.v. **61,1 Mio. €** aus dem Sondervermögen ZGB abfließen; davon 55,0 Mio. € zur Finanzierung des Haushalts 2016 (Titel 1212-33401).

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Philipp Nimmermann